

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-  
Bachelor- und Masterstudiengänge Skandinavistik mit den Abschlüssen  
Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) und Dänisch  
mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Education (M.Ed.)  
(Fachprüfungsordnung Skandinavistik/Dänisch (Zwei-Fächer))**

**Vom 28. Juni 2017**

Veröffentlichung vom 13. Juli 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 54), geändert durch Satzung vom 27. Juli 2017, Veröffentlichung vom 28. September 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 74), geändert durch Satzung vom 19. Juli 2018, Veröffentlichung vom 28. September 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 54)

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung des Konvents Philosophischen Fakultät vom 18. Mai 2016, vom 30. November 2016 und vom 11. Januar 2017 die folgende Satzung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

**Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 5 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 6 Bachelor- und Masterarbeit
- § 7 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

**Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)**

- § 8 Studienziel
- § 9 Studienaufbau
- § 10 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 11 Zweck der Prüfung
- § 12 Bildung der Fachnote

**Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

- § 13 Studienziel
- § 14 Zugang zum Masterstudium
- § 15 Studienaufbau
- § 16 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 17 Zweck der Prüfung
- § 18 Bildung der Fachnote

**Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen)**

- § 19 Studienziel
- § 20 Zugang zum Masterstudium
- § 21 Studienvolumen
- § 22 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 23 Zweck der Prüfung
- § 24 Bildung der Fachnote

**Abschnitt 5: Übergangs- und Schlussbestimmungen**

- § 25 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

**Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen****§ 1  
Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium der Fächer Skandinavistik und Dänisch im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

**§ 2  
Studienjahr**

- (1) Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen in Bachelorstudiengänge für ungerade Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester, für gerade Fachsemester nur zu einem Sommersemester vorgenommen.
- (3) Einschreibungen in den Masterstudiengang Skandinavistik und den Masterstudiengang Dänisch mit dem Profil Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen, da anderenfalls aufgrund des Studienjahres ein studienplanmäßiges Studium mit einem Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit nicht gewährleistet werden kann.

**§ 3  
Prüfungsausschuss**

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für
  - Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
  - die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
  - die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
  - die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen und
  - die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummern 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absätze 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.
- (3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummern 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.
- (5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

#### **§ 4**

#### **Modulprüfungen und Modulnoten**

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Der Umfang einer Klausur umfasst mindestens 30 Minuten und höchstens 4 Zeitstunden. Der Umfang einer Hausarbeit umfasst mindestens 5 und höchstens 25 Seiten.
- (3) Eine Basisleistung besteht entweder aus einem Referat, einem Poster, einem Protokoll, einem Literaturbericht, einer Projektvorstellung, einer interaktiven Unterrichtsleitung oder einer Aufgabe zur Unterrichtsvor- oder -nachbereitung. Eine mündliche Basisleistung hat die Dauer von mindestens 15 und höchstens 90 Minuten, eine schriftliche die Länge von mindestens 3 und maximal 5 Normseiten à 500 Wörtern. In den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen (Proseminare und Seminare) besteht eine Basisleistung in der Regel aus einem mündlichen Referat. Die konkrete Basisleistung wird in jedem Fall zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus der in der Anlage der Fachprüfungsordnung angegebenen Gewichtung.
- (5) Wird eine Prüfung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, errechnet sich die Note für die Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der von den einzelnen Prüferinnen oder Prüfern für deren Prüfungsteil vergebenen Noten.
- (6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden innerhalb von sechs Wochen bewertet.

**§ 5****Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen**

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.
- (3) Dies gilt für alle Seminare, Proseminare und Übungen der Bachelorstudiengänge Skandinavistik und Dänisch. In diesen Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich literarische Texte sowie sprachliches Material behandelt, für deren Erschließung ein kontinuierlicher Austausch der Studierenden untereinander und mit den Dozenten unerlässlich ist und die Beiträge der Einzelnen in der jeweiligen Veranstaltung wesentlich zum Lernerfolg aller beitragen. Dies hat seinen Grund darin, dass diese Veranstaltungen nicht allein der Vermittlung von theoretischem Fachwissen durch die Lehrenden dienen, sondern in besonderem Maße auf die Entwicklung praktischer analytischer, rhetorischer und diskursiver Fertigkeiten, die sinnvolle Anwendung von Präsentationstechniken, die Fähigkeit zu konstruktiver und einer dem Gegenstand angemessenen Gruppenarbeit seitens der Studierenden abzielen.

Im Einzelnen handelt es sich um die Veranstaltungen folgender Module aus den Fachgebieten Mediävistik (M), Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft (NSL) und Sprachwissenschaft (SW):

- die Einführungsveranstaltungen (Proseminare und Übung) der Lernstufe 1 (M 1, NSL 1 und SW 1), deren Lernziele darin bestehen, den Studierenden literatur- und sprachwissenschaftliche Kernkompetenzen zu vermitteln. Hierzu gehört die analytische Auseinandersetzung mit der für den jeweiligen Fachbereich einschlägigen Primär- und Sekundärliteratur, die Erarbeitung einer fachlich angemessenen Rede- und Diskussionskultur, der adäquate Umgang mit für das Fach unentbehrlichen Hilfsmitteln wie diversen Nachschlagewerken sowie die Einübung von Recherche-techniken wie Bibliographieren oder die Sichtung von relevanter Sekundärliteratur. Das Erlernen dieser Grundfertigkeiten setzt die enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Dozenten, Kommilitonen und Bibliotheksmitarbeitern in Form von Gesprächen, Gruppenarbeit und Beratung durch Bibliothekspersonal voraus, die nur im fortlaufenden Unterricht gewährleistet und fachlich betreut werden kann.
- die Proseminare der Lernstufe 2 (M 2, NSL 2, SW 2), deren Lernziele darin bestehen, die auf der Lernstufe 1 erworbene fachwissenschaftliche Lesekompetenz und Diskussionskultur so weiterzuentwickeln, dass die Studierenden in der Lage sind, die Inhalte eines literarischen oder fachwissenschaftlichen Textes zu reflektieren, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen und ihre Ansichten vor den jeweiligen Dozenten und den anderen Studierenden angemessen zu formulieren und argumentativ für sie einzutreten. Auf Basis der im Unterricht geführten Diskussionen werden die Studierenden dazu befähigt, unter Anleitung der Dozenten ein ihren erworbenen Fertigkeiten entsprechendes Referats- oder Hausarbeitsthema zu wählen;
- die Seminare der Lernstufe 3 (M 3, NSL 3 und SW 3), deren Lernziele vornehmlich darin bestehen, die historischen und systematischen Kenntnisse der Studierenden in den einzelnen Fachgebieten weiter zu vertiefen und sie unter Einbezug von forschungsbasierter Lehre zu einem selbstständigeren wissenschaftlichen Arbeiten anzuleiten. Auch dies geschieht wiederum insbesondere durch gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretation literarischer und fachwissenschaftlicher Texte, die gemeinsame Auswertung von empirischem Material, die Darstellung eigener

Arbeitsergebnisse sowie die wissenschaftliche Diskussion untereinander und mit den Dozenten. Insbesondere auf Basis dieser Diskussionen werden die Studierenden dazu befähigt, unter Anleitung der Dozenten gegebenenfalls das Thema ihrer Abschlussarbeit aus einem der drei Fachgebiete der Skandinavistik zu wählen.

- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der/die Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.
- (6) Für die Zulassung zu den Prüfungen in den Modulen M 1 und M 2, NSL 2, SW 2, FDK 1 und FDK 2 sowie allen Modulen S und S/DK können Prüfungsvorleistungen gemäß der Anlage gefordert werden. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.  
Die Zahl der möglichen Prüfungsvorleistungen richtet sich nach dem für die Lehrveranstaltung vorgesehenen Arbeitsaufwand (festgelegt in Leistungspunkten): In einer fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltung können pro Leistungspunkt eine Prüfungsvorleistung, in einem Sprachkurs pro Leistungspunkt 1,5 Prüfungsvorleistungen, abgerundet auf die volle Zahl, verlangt werden. Die Prüfungsvorleistungen können schriftliche (Essays, Exposés, Forschungsüberblicke, Bibliographien im Umfang von bis zu 3 Normseiten à 500 Wörtern) und/oder mündliche Übungen (Referate, Präsentationen, Unterrichtsvorstellungen, Testate von bis zu 30 Minuten Dauer) umfassen. Die Anforderungen für die jeweiligen Module ergeben sich aus der Anlage.
- (7) Die weiteren Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulprüfungen ergeben sich aus der Anlage.

## **§ 6**

### **Bachelor- und Masterarbeit**

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor- und Masterarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (2) Der Umfang der Arbeit soll im Bachelor 30 Seiten, im Master of Arts 80 Seiten und im Master of Education 70 Seiten nicht überschreiten. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dieses in geeigneter Weise bekannt.
- (3) Auf Antrag kann die Bachelor- und Masterarbeit auch in den Sprachen Englisch, Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.
- (4) Die Bachelor- und Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

## § 7

### **Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen**

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird durch das Institut für Skandinavistik, Frisistik und Allgemeine Sprachwissenschaft festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl für Proseminare, Seminare und Übungen unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt:
  1. Die erste Anwartschaft besitzen Studierende, für deren ordnungs- und studienplanmäßiges Studium der Besuch dieser konkreten Lehrveranstaltung erforderlich ist und die im vorhergehenden Semester aus kapazitären Gründen um ein Semester zurückgestellt worden sind.
  2. Die zweite Anwartschaft besitzen Studierende, die sich in dem Fachsemester befinden, in dem die Lehrveranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist, und Studierende, die den entsprechenden Leistungsnachweis im vorhergehenden Semester nicht bestanden haben und deshalb nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung erneut an der Lehrveranstaltung teilnehmen müssen. Innerhalb dieser Anwartschaft stehen 90% der Plätze der ersten und 10% der zweiten Gruppe zu.
  3. Die dritte Anwartschaft besitzen die weiteren Studierenden, die in einem vorangegangenen Semester bereits einen Platz in der betreffenden Lehrveranstaltung erhalten haben und diesen aus einem triftigen Grund gemäß § 52 Absatz 4 HSG oder einem vergleichbaren Grund aufgeben mussten.
  4. Die vierte Anwartschaft besitzen die Studierenden, die sich in einem höheren Fachsemester befinden und sich erstmalig zu der betreffenden Lehrveranstaltung anmelden.
  5. Die fünfte Anwartschaft besitzen Studierende, die weder die erste noch die zweite Anwartschaft besitzen, aber in vorangegangenen Semestern bereits einen Platz in der betreffenden Lehrveranstaltung erhalten und ohne Nachweis eines triftigen Grundes aufgegeben haben.
  6. Bei gleicher Anwartschaft entscheidet die niedrigere Fachsemesterzahl, bei gleicher Fachsemesterzahl entscheidet das Los. Über Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

### **Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für die Bachelorstudiengänge Skandinavistik und Dänisch mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)**

## § 8

### **Studienziel**

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudienganges Skandinavistik werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse über Literatur, Kultur und Sprachen der skandinavischen Länder (Dänemark, Island, Norwegen und Schweden) vom Mittelalter bis zur Gegenwart vermittelt. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Methodik der skandinavistischen Literatur- und Sprachwissenschaft sowie über die Grundzüge der skandinavischen Literatur- und Sprachgeschichte und werden in ausgewählte literatur-, kultur- und sprachwissenschaftliche Spezialthemen eingeführt. Sie erwerben zudem die Kompetenz zur wissenschaftlich fundierten Analyse von Texten in

literaturwissenschaftlicher und sprachwissenschaftlicher Hinsicht sowie zur kritischen Reflexion fachwissenschaftlicher Erkenntnisse. Ferner erhalten sie gründliche aktive Kenntnisse in einer der skandinavischen Sprachen Dänisch, Isländisch, Norwegisch oder Schwedisch sowie Lesekompetenz in den weiteren skandinavischen Sprachen, eingeschränkt Lesekompetenz im Isländischen, und werden mit den gegenwärtigen kulturellen Gegebenheiten der skandinavischen Länder vertraut gemacht. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Skandinavistik zu einer Vielzahl von Berufsfeldern insbesondere aus dem Medienbereich, dem Bibliotheks- und Verlagswesen, in kulturellen Institutionen, für Übersetzerische Tätigkeiten sowie für Tätigkeiten in Unternehmen mit Kontakten nach Skandinavien.

- (2) Im Rahmen des Bachelorstudienganges Dänisch werden den Studierenden insbesondere grundlegende Kenntnisse über die Literatur und Kultur Dänemarks sowie über die dänische Sprache vermittelt. Ferner erhalten sie gründliche aktive Kenntnisse im Dänischen sowie Lesekompetenz in den weiteren skandinavischen Sprachen, eingeschränkt Lesekompetenz im Isländischen, und werden mit den gegenwärtigen kulturellen Gegebenheiten Dänemarks vertraut gemacht. Die übrigen Studienziele entsprechen denen des Bachelorstudienganges Skandinavistik. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Dänisch zu denselben Berufsfeldern wie der Studiengang Skandinavistik, insbesondere jedoch zu solchen, die im Zusammenhang mit Dänemark und der dänischen Sprache stehen, und zu einem Beruf in der außerschulischen Lehre oder Weiterbildung.

## **§ 9**

### **Studienaufbau**

- (1) Das Fach Skandinavistik wird im Umfang von 52 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.
- (2) Das Fach Dänisch wird im Umfang von 46 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.

## **§ 10**

### **Unterrichts- und Prüfungssprache**

Unterrichts- und Prüfungssprache kann neben Deutsch auch eine der skandinavischen Sprachen sein. Näheres regelt die Studienqualifikationssatzung.

## **§ 11**

### **Zweck der Prüfung**

- (1) Durch die Bachelorprüfung im Fach Skandinavistik wird festgestellt, ob die oder der Studierende die in § 7 beschriebenen Fachkenntnisse erworben hat. Insbesondere wird geprüft, ob die oder der Studierende hinreichende Kenntnisse über die Methodik der skandinavistischen Literatur- und Sprachwissenschaft, die Grundzüge der skandinavischen Literatur- und Sprachgeschichte sowie über ausgewählte Spezialgebiete der skandinavistischen Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft erreicht hat und ob sie oder er zur wissenschaftlich fundierten Analyse literarischer Texte sowie zur kritischen Reflexion fachwissenschaftlicher Erkenntnisse befähigt ist. Des Weiteren wird geprüft, ob die oder der Studierende die vorgesehenen aktiven und passiven Kenntnisse der skandinavischen Sprachen erworben hat und ob sie oder er mit den gegenwärtigen kulturellen Gegebenheiten der skandinavischen Länder hinreichend vertraut ist.
- (2) Die Bachelorprüfung im Fach Dänisch dient der Feststellung derselben Fachkenntnisse, jedoch insbesondere mit Bezug auf Dänemark und die dänische Sprache.

## **§ 12 Bildung der Fachnote**

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

### **Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang Skandinavistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

## **§ 13 Studienziel**

Im Rahmen des forschungsorientierten Masterstudiums werden die im Bachelorstudium bereits erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen vertieft. Die Studierenden werden mit der aktuellen Forschung des Faches vertraut gemacht und zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt, indem sie vertiefte Kenntnisse auf einem von ihnen gewählten der drei Teilgebiete Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft, skandinavistische Mediävistik und skandinavistische Sprachwissenschaft erwerben. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums sind in der Lage, auf dem von ihnen gewählten Teilgebiet weitere fachliche Zusammenhänge zu überblicken, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen zu reflektieren. Darüber hinaus vervollkommen und komplettieren sie ihre im Bachelorstudium erworbenen aktiven Kenntnisse in einer der Sprachen Dänisch, Isländisch, Norwegisch oder Schwedisch sowie ihre passiven Kenntnisse in den Sprachen Dänisch, Norwegisch und Schwedisch.

## **§ 14 Zugang zum Masterstudium**

Zugangsvoraussetzung für den Master of Arts ist ein Abschluss im Studiengang Skandinavistik (Bachelor of Arts) nach dieser Fachprüfungsordnung oder in vergleichbaren skandinavistischen Studiengängen.

## **§ 15 Studienaufbau**

Das Fach Skandinavistik wird im Umfang von 17 bis 20,5 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert.

## **§ 16 Unterrichts- und Prüfungssprache**

Unterrichts- und Prüfungssprache kann neben Deutsch auch eine der skandinavischen Sprachen sein. Näheres regelt die Studienqualifikationssatzung.

## **§ 17 Zweck der Prüfung**

Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat die in § 13 aufgeführten Studienziele erreicht hat. Insbesondere wird geprüft, ob sie oder er auf einem der drei Teilgebiete Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft, skandinavistische Mediävistik und skandinavistischer Sprachwissenschaft zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigt und in der Lage ist, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden anzuwenden sowie ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen zu reflektieren. Darüber hinaus wird geprüft, ob die oder Studierende ihre/seine im Bachelorstudium erworbenen aktiven und



passiven Kenntnisse in den skandinavischen Sprachen weiter vervollkommen und komplettiert hat.

### **§ 18**

#### **Bildung der Fachnote**

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

#### **Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang Dänisch mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen)**

### **§ 19**

#### **Studienziel**

Im Rahmen des anwendungsorientierten Masterstudiums werden die im Bachelorstudium bereits erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen in Hinblick auf die Lehre an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen vertieft. Die Studierenden werden mit ausgewählten aktuellen Forschungsergebnissen des Faches vertraut gemacht und auf deren didaktische Vermittlung vorbereitet. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse auf einem von ihnen gewählten der beiden Teilgebiete Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft sowie skandinavistische Sprachwissenschaft und sind in der Lage, auf dem von ihnen gewählten Teilgebiet weitere fachliche Zusammenhänge zu überblicken und wissenschaftlich zu arbeiten. Sie vervollkommen und komplettieren zudem ihre im Bachelorstudium erworbenen aktiven Kenntnisse des Dänischen und ihre Lesekompetenz der übrigen skandinavischen Sprachen, mit Ausnahme des Isländischen. Darüber hinaus werden sie mit grundlegenden didaktischen Methoden zur Vermittlung von aktiver und passiver Kompetenz der dänischen Sprache und ihrer grundlegenden grammatischen Strukturen sowie zur Vermittlung von Zusammenhängen und Fakten der skandinavischen Literatur- und Kulturgeschichte, insbesondere der dänischen, vertraut gemacht.

### **§ 20**

#### **Zugang zum Masterstudium**

Zugangsvoraussetzung für den Master of Education ist ein Abschluss im Studiengang Dänisch (Bachelor of Arts) nach dieser Fachprüfungsordnung oder in vergleichbaren Studiengängen.

### **§ 21**

#### **Studienvolumen**

Das Studienvolumen umfasst 18 Semesterwochenstunden und 33 Leistungspunkte.

### **§ 22**

#### **Unterrichts- und Prüfungssprache**

Unterrichts- und Prüfungssprache kann neben Deutsch eine der skandinavischen Sprachen, vorzugsweise Dänisch, sein. Näheres regelt die Studienqualifikationssatzung.

### **§ 23**

#### **Zweck der Prüfung**

Durch die Prüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Unterricht an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen erforderlichen Fachkenntnisse erworben hat, wie sie in § 18 beschrieben sind. Insbesondere wird geprüft, ob sie oder er die fachlichen Zusammenhänge in dem gewählten Teilgebiet überblickt und in der Lage ist, wissenschaftlich zu arbeiten sowie die gewonnenen Erkenntnisse anzuwenden. Zudem wird

festgestellt, ob die Studierenden mit ersten grundlegenden didaktischen Methoden zur Vermittlung von aktiver und passiver Kompetenz der dänischen Sprache und ihrer grundlegenden grammatischen Strukturen sowie zur Vermittlung von Zusammenhängen und Fakten der skandinavischen Literaturgeschichte, insbesondere der dänischen, hinreichend vertraut sind.

## **§ 24**

### **Bildung der Fachnote**

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

## **Abschnitt 5: Übergangs- und Schlussbestimmungen**

### **§ 25**

#### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. Sie findet für alle Bachelor- und Masterstudierenden Anwendung, die ihr Studium der Skandinavistik oder des Dänischen ab dem Wintersemester 2017/18 aufnehmen.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisher gültige Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Skandinavistik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) und Dänisch mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Education (M. Ed.) (Fachprüfungsordnung Skandinavistik/Dänisch (Zwei-Fächer)) vom 6. Dezember 2007 (NBI. MWV Schl.-H. 2008, S. 99), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. April 2017 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 32) außer Kraft.
- (3) Für Studierende, die ihr Studium der Skandinavistik oder des Dänischen vor dem Wintersemester 2017/18 begonnen haben, findet die gemäß Absatz 2 außer Kraft getretene Satzung in der bisher für sie geltenden Fassung weiter Anwendung. Sie können nach den Bestimmungen der gemäß Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung ihr Bachelorstudium bis zum 10. Juni 2021 und ihr Masterstudium bis zum 10. Juni 2020 abschließen. Studierende, die ihr Studium bis zu diesen Zeitpunkten nicht abgeschlossen haben, wechseln automatisch in die neue Fachprüfungsordnung.
- (4) Nach ihrer bisher gültigen Fachprüfungsordnung erbrachte Leistungen werden gemäß der Anerkennungssatzung anerkannt. Modulprüfungen, die nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Fachprüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden.  
Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, und werden die übrigen Teilleistungen nicht mehr angeboten, legt der Fachprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.  
Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Fachprüfungsausschuss auf Antrag.
- (5) Studierende, die ihr Studium des Dänischen mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2017/18 beginnen, können das Modul FDK 3 bis zum 30.03.2019 besuchen, ohne zuvor das Modul FDK 2 abgeschlossen zu haben.
- (6) Im Übrigen gelten die Übergangsvorschriften der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung von 2017 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 28. Juni 2017 erteilt.

Kiel, den 28. Juni 2017

Prof. Dr. Michael Düring  
Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

---

**Artikel 2 der Änderungssatzung vom 27. Juli 2017:**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Artikel 2 der Änderungssatzung vom 19. Juli 2018:**

Diese Satzung tritt am 2. Oktober 2018 in Kraft.

## Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

### 1. Skandinavistik (Zwei-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-SKA-S 1		Skandinavischer Spracherwerb 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S 1	Sprachkurs I Wahlsprache	*Sprachkurs	4	4	Pflicht	Klausur à 2 Stunden	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 6 schriftliche Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren.								
PHF-SKA-M 1		Skandinavistische Mediävistik 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
M 1.1	Einführung in die skandinavistische Mediävistik	*Proseminar	2	2	Pflicht	Klausur à 1,5 Stunden	benotet	67%
M1.2	Einführung in die skandinavistische Mediävistik	Vorlesung	2	2	Pflicht			
M 1.3	Einführung in das Altisländische	*Sprachkurs	2	2	Pflicht	Klausur à 1,5 Stunden	benotet	33%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 7 Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die Art der Prüfungsvorleistungen wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
PHF-SKA-NSL 1		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
NSL 1.1	Einführung in die neuskandinavistische Literaturwissenschaft	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur à 1,5 Stunden	benotet	100%
NSL 1.2	Einführung in die neuskandinavistische Literaturwissenschaft	*Proseminar	2	3	Pflicht			
PHF-SKA-S 2		Skandinavischer Spracherwerb 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	S 1	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S 2	Sprachkurs II Wahlsprache	*Sprachkurs	4	4	Pflicht	Klausur à 2 Stunden	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 6 schriftliche Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren.								
PHF-SKA-M 2		Skandinavistische Mediävistik 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	M1.1, M 1.2	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
M 2.1	Mediävistik	*Proseminar	2	2	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	100%
M 2.2	Mediävistik	Vorlesung	2	2	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 4 Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die Art der Prüfungsvorleistungen wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben. In den Modulen M 2, NSL 2 und SW 2 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 10 Seiten und eine Basisleistung absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zu Ende geführt werden, bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								

PHF-SKA-S 3		Skandinavischer Spracherwerb 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	S 2	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S 3	Sprachkurs III Wahlsprache	*Sprachkurs	4	5	Pflicht	Klausur à 1 Stunde und mündliche Prüfung à 30 Min.	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 5 schriftliche Übungen und bis zu 2 mündliche Kurzreferate als Prüfungsvorleistung zu absolvieren.								
PHF-SKA-SW 1		Skandinavistische Sprachwissenschaft 1 (sprachliche Strukturen)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	S 2	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SW 1.1	Einführung in die skandinavistische Linguistik	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur à 1,5 Stunden	benotet	100%
SW 1.2	Strukturelle Analyse der skandinavischen Gegenwartssprachen	*Proseminar	2	3	Pflicht			
PHF-SKA-S 4		Skandinavischer Spracherwerb 4						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	S 3	3 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S 4	Sprachkurs IV Wahlsprache	*Sprachkurs	2	3	Pflicht	Klausur à 2 Stunden	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 4 als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die Art der Prüfungsvorleistungen wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
PHF-SKA-NSL 2		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. und 4. Semester		2 Semester			Pflicht	Für NSL 2.1: NSL 1, S 2 Für NSL 2.2: NSL 1, S 3	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
NSL 2.1	Neuere skandinavische Literaturgeschichte	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	100%
NSL 2.2	Neuskandinavistische Literaturwissenschaft	*Proseminar	2	3	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 5 Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die Art der Prüfungsvorleistungen wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben. In den Modulen M 2, NSL 2 und SW 2 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 10 Seiten und eine Basisleistung absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zu Ende geführt werden, bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
PHF-SKA-SW 2		Skandinavistische Sprachwissenschaft 2 (Sprache in der Gesellschaft)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. und 5. Semester		2 Semester			Pflicht	SW 1, S 3	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SW 2.1	Sprachwandel und sprachliche Variation	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	100%
SW 2.2	Sprachwissenschaft	*Proseminar	2	3	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 5 Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die Art der Prüfungsvorleistungen wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben. In den Modulen M 2, NSL 2 und SW 2 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 10 Seiten und eine Basisleistung absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zu Ende geführt werden, bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								

PHF-SKA-M 3		Skandinavistische Mediävistik 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	M 2, S 3	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
M 3	Mediävistik	*Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In den Modulen M 3, NSL 3 und SW 3 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15 Seiten und eine Basisleistung absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zu Ende geführt werden, bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
PHF-SKA-S 5		Skandinavischer Spracherwerb 5						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. und 6. Semester		2 Semester			Pflicht	S 4	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S 5.1	Kolloquium I Wahlsprache	*Sprachkurs	2	3	Pflicht	Mündliche Prüfung	benotet	100%
S 5.2	Kolloquium II Wahlsprache	*Sprachkurs	2	3	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind insgesamt bis zu 9 Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die Art der Prüfungsvorleistungen wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben. Das 5. Semester wird für einen Auslandsaufenthalt empfohlen.								
skaS6komp-01a		Skandinavischer Spracherwerb 6 (interskandinavische Sprachkompetenz)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	S 4	3 LP / 90 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
skaKomp-01a.1	Interskandinavische Kompetenz	*Sprachkurs	2	3	Wahlpflicht	Klausur	benotet	100%
skaKomp-01a.2	Isländisch 1, 2 oder 3 entsprechend den Modulen S 1-3	*Sprachkurs	4	3	Wahlpflicht	Klausur	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 4 Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die Art der Prüfungsvorleistungen wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben. Das 5. Semester wird für einen Auslandsaufenthalt empfohlen.								
PHF-SKA-SW 3		Skandinavistische Sprachwissenschaft 3 (linguistische Vertiefung)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester		1 Semester			Pflicht	SW 2, S 4	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SW 3	Sprachwissenschaft	*Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In den Modulen M 3, NSL 3 und SW 3 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15 Seiten und eine Basisleistung absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zu Ende geführt werden, bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
PHF-SKA-NSL 3		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	NSL 2, S 4	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
NSL 3	Neuskandinavistische Literaturwissenschaft	*Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In den Modulen M 3, NSL 3 und SW 3 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15 Seiten und eine Basisleistung absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zu Ende geführt werden, bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								

\*=Anwesenheitspflicht

## 2. Skandinavistik (Zwei-Fächer Master of Arts 45 LP)

Im Master of Arts Skandinavistik ist einer von drei möglichen Schwerpunkten zu wählen: Neuere skandinavische Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft oder Mediävistik.

### 2.1 Schwerpunkt NSL: Neuere skandinavische Literaturwissenschaft

PHF-SKA-MA NSL 4		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 4						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6	7 LP / 210 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA NSL 4.1	Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	100%
MA NSL 4.2	Neuere skandinavische Literaturgeschichte	Vorlesung	2	2	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> In den Modulen NSL 4, NSL 5, NSL 6 und NSL 7 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15-20 Seiten und zwei Basisleistungen absolviert werden. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
PHF-SKA-MA NSL 5		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 5						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA NSL 5	Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In den Modulen NSL 4, NSL 5, NSL 6 und NSL 7 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15-20 Seiten und zwei Basisleistungen absolviert werden. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
PHF-SKA-MA S 7		Skandinavischer Spracherwerb 7						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA S 7	Kolloquium Wahlsprache	*Sprachkurs	2	5	Pflicht	Basisleistung	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 7 Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die Art der Prüfungsvorleistungen wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
PHF-SKA-MA NSL 6		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 6						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6	7 LP / 210 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA NSL 6.1	Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	100%
MA NSL 6.2	Neuere skandinavische Literaturgeschichte	Vorlesung	2	2	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> In den Modulen NSL 4, NSL 5, NSL 6 und NSL 7 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15-20 Seiten und zwei Basisleistungen absolviert werden. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
PHF-SKA-MA NSL 7		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 7						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA NSL 7	Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In den Modulen NSL 4, NSL 5, NSL 6 und NSL 7 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15-20 Seiten und zwei Basisleistungen absolviert werden. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								

PHF-SKA-MA S 8		Skandinavischer Spracherwerb 8						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	skandinavische Sprachkenntnisse entsprechend S 6	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA S 8	Kolloquium Wahlsprache	*Sprachkurs	2	5	Pflicht	Klausur	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 7 Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die Art der Prüfungsvorleistungen wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
PHF-SKA-MA NSL 8		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 8						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	Module NSL 4-NSL 7	11 LP / 330 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA NSL 8.1	Studiensynopse	Kolloquium	2	2	Pflicht	Mündliche Prüfung	benotet	100%
MA NSL 8.2	Eigenständige Lektüre	Selbststudium	-	5	Pflicht			
MA NSL 8.3	Neuere skandinavische Literaturgeschichte	Vorlesung	2	2	Pflicht			
MA NSL 8.4	Projektpräsentation	Übung	0,5	2	Pflicht	Basisleistung	unbenotet	-
<b>Weitere Angaben:</b> Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								

\*=Anwesenheitspflicht

## 2.2 Schwerpunkt SW: Sprachwissenschaft

PHF-SKA-MA SW 4		Skandinavistische Sprachwissenschaft 4						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6, SW 3	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA SW 4	Sprachstruktur und linguistische Theorie 1	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder mündliche Prüfungen	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In den Modulen SW 4, SW 5, SW 6 und SW 7 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15 Seiten und zwei mündliche Prüfungen absolviert werden.								
PHF-SKA-MA SW 5		Skandinavistische Sprachwissenschaft 5						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6, SW 3	7 LP / 210 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA SW 5.1	Methoden und Werkzeuge	Übung	2	2	Pflicht	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	100%
MA SW 5.2	Sprache in Kontakt und Interaktion 1	Seminar	2	5	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> In den Modulen SW 4, SW 5, SW 6 und SW 7 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15 Seiten und zwei mündliche Prüfungen absolviert werden.								
PHF-SKA-MA S 7		Skandinavischer Spracherwerb 7						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6, SW 3	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA S 7	Kolloquium Wahlsprache	*Sprachkurs	2	5	Pflicht	Basisleistung	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 7 Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die Art der Prüfungsvorleistungen wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								



PHF-SKA-MA SW 6		Skandinavistische Sprachwissenschaft 6						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6, SW 3	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA SW 6	Sprachstruktur und linguistische Theorie 2	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In den Modulen SW 4, SW 5, SW 6 und SW 7 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15 Seiten und zwei mündliche Prüfungen absolviert werden.								
PHF-SKA-MA SW 7		Skandinavistische Sprachwissenschaft 7						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6, SW 3	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA SW 7	Sprache in Kontakt und Interaktion 2	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In den Modulen SW 4, SW 5, SW 6 und SW 7 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15 Seiten und zwei mündliche Prüfungen absolviert werden.								
PHF-SKA-MA S 8		Skandinavischer Spracherwerb 8						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	skandinavische Sprachkenntnisse entsprechend S 6, SW 3	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA S 8	Kolloquium Wahlsprache	*Sprachkurs	2	5	Pflicht	Klausur	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 7 Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die Art der Prüfungsvorleistungen wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
PHF-SKA-MA SW 8		Skandinavistische Sprachwissenschaft 8						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 8, SW 5, für Modul SW 8.3 zusätzlich SW 7	13 LP / 390 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA SW 8.1	Eigenständige Lektüre	Selbststudium	-	5	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%
MA SW 8.2	Projektorientierte Forschung	Übung	2	5	Pflicht			
MA SW 8.3	Forschungskolloquium	Kolloquium	1	3	Pflicht	Basisleistung	unbenotet	-
<b>Weitere Angaben:</b> Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								

\*=Anwesenheitspflicht

### 2.3 Schwerpunkt M: Mediävistik

PHF-SKA-MA M 4		Skandinavistische Mediävistik 4						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA M 4	Mediävistik	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In den Modulen M 4, M 6, M 7 und M 8 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à 15-20 Seiten und zwei Basisleistungen absolviert werden. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								

PHF-SKA-MA M 5		Skandinavistische Mediävistik 5						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA M 5.1	Mediävistik	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur à 1,5 Stunden	benotet	100%
MA M 5.2	Eigenständige Lektüre	Selbststudium	-	3	Pflicht			
PHF-SKA-MA S 7		Skandinavischer Spracherwerb 7						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA S 7	Kolloquium Wahlsprache	*Sprachkurs	2	5	Pflicht	Basisleistung	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 7 Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die Art der Prüfungsvorleistungen wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
PHF-SKA-MA M 6		Skandinavistische Mediävistik 6						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA M 6	Mediävistik	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In den Modulen M 4, M 6, M 7 und M 8 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à 15-20 Seiten und zwei Basisleistungen absolviert werden. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
PHF-SKA-MA M 7		Skandinavistische Mediävistik 7						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6	7 LP / 210 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA M 7.1	Mediävistik	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	100%
MA M 7.2	Mediävistik	Vorlesung	2	2	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> In den Modulen M 4, M 6, M 7 und M 8 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à 15-20 Seiten und zwei Basisleistungen absolviert werden. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
PHF-SKA-MA S 8		Skandinavischer Spracherwerb 8						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S 6	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA S 8	Kolloquium Wahlsprache	*Sprachkurs	2	5	Pflicht	Klausur	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 7 als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die Art der Prüfungsvorleistungen wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
PHF-SKA-MA M 8		Skandinavistische Mediävistik 8						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	M 4 - M 7	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA M 8	Mediävistik	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In den Modulen M 4, M 6, M 7 und M 8 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à 15-20 Seiten und zwei Basisleistungen absolviert werden. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								

PHF-SKA-MA M 9		Skandinavistische Mediävistik 9						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	M 4-M 7	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
M 9.1	Mediävistik	Kolloquium	2	2	Pflicht	Mündliche Prüfung	benotet	100%
M 9.2	Eigenständige Lektüre	Selbst-studium	-	3	Pflicht			
M 9.3	Workshop	Übung	0,5 2	3	Pflicht	Basisleistung	unbenotet	-
Weitere Angaben: Die Basisleistung besteht in einer Projektvorstellung.								

\*=Anwesenheitspflicht

### 3. Dänisch (Zwei-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-SKA-S/DK 3		Spracherwerb Dänisch 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse im Umfang des Bachelormoduls S 2 mit der Wahlsprache Dänisch bzw. A2	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S/DK 3	Sprachkurs Dänisch III	*Sprachkurs	4	5	Pflicht	Klausur à 1 Stunde und mündliche Prüfung à 30 Min.	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 5 schriftliche Übungen und bis zu 2 mündliche Kurzreferate als Prüfungsvorleistung zu absolvieren.								
PHF-SKA-M 1		Skandinavistische Mediävistik 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
M 1.1	Einführung in die skandinavistische Mediävistik	*Proseminar	2	2	Pflicht	Klausur à 1,5 Stunden	benotet	67%
M 1.2	Einführung in die skandinavistische Mediävistik	Vorlesung	2	2	Pflicht			
M 1.3	Einführung in das Altisländische	*Sprachkurs	2	2	Pflicht	Klausur à 1,5 Stunden	benotet	33%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 7 Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die Art der Prüfungsvorleistungen wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
PHF-SKA-NSL 1		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
NSL 1.1	Einführung in die neuskandinavistische Literaturwissenschaft	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur à 1,5 Stunden	benotet	100%
NSL 1.2	Einführung in die neuskandinavistische Literaturwissenschaft	*Proseminar	2	3	Pflicht			
PHF-SKA-S/DK 4		Spracherwerb Dänisch 4						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	S/DK 3	3 LP / 90 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S/DK 4	Sprachkurs Dänisch IV	*Sprachkurs	2	3	Pflicht	Klausur à 2 Stunden	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 4 Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die Art der Prüfungsvorleistungen wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
PHF-SKA-M 2		Skandinavistische Mediävistik 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	M 1.1, M 1.2	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
M 2.1	Mediävistik	*Proseminar	2	2	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	100%
M 2.2	Mediävistik	Vorlesung	2	2	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 4 Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die Art der Prüfungsvorleistungen wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben. In den Modulen M 2, NSL 2 und SW 2 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 10 Seiten und eine Basisleistung absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zu Ende geführt werden bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								

PHF-SKA-S/DK 5		Spracherwerb Dänisch 5						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	S/DK 4	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S/DK 5	Eigenständige Lektüre	*Sprachkurs	-	4	Pflicht	Mündliche Prüfung à 30 Min.	benotet	100%
PHF-SKA-SW 1		Skandinavistische Sprachwissenschaft 1 (sprachliche Strukturen)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse im Umfang des Bachelormoduls S 2 mit der Wahlsprache Dänisch bzw. A2	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SW 1.1	Einführung in die skandinavistische Linguistik	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur à 1,5 Stunden	benotet	100%
SW 1.2	Strukturelle Analyse der skandinavischen Gegenwartssprachen	*Proseminar	2	3	Pflicht			
PHF-SKA-SW 2		Skandinavistische Sprachwissenschaft 2 (Sprache in der Gesellschaft)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. und 5. Semester		2 Semester			Pflicht	SW 1, S/DK 3	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SW 2.1	Sprachwandel und sprachliche Variation	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	100%
SW 2.2	Sprachwissenschaft	*Proseminar	2	3	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b>								
In dem Modul sind bis zu 5 Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die Art der Prüfungsvorleistungen wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
In den Modulen M 2, NSL 2 und SW 2 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 10 Seiten und eine Basisleistung absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zu Ende geführt werden, bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
PHF-SKA-S/DK 6		Spracherwerb Dänisch 6						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	S/DK 4	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S/DK 6	Dänische Phonetik	*Sprachkurs	2	4	Pflicht	Mündliche Prüfung à 30 Min.	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b>								
In dem Modul sind bis zu 6 schriftliche Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren.								
PHF-SKA-NSL 2		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. und 4. Semester		2 Semester			Pflicht	Für NSL 2.1: NSL 1, S/DK 2 Für NSL 2.2: NSL 1, S/DK 3	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
NSL 2.1	Neuere skandinavische Literaturgeschichte	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	100%
NSL 2.2	Neuskandinavistische Literaturwissenschaft	*Proseminar	2	3	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b>								
In dem Modul sind bis zu 5 Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die Art der Prüfungsvorleistungen wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
In den Modulen M 2, NSL 2 und SW 2 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 10 Seiten und eine Basisleistung absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zu Ende geführt werden, bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								

<b>PHF-SKA-M 3</b>		<b>Skandinavistische Mediävistik 3</b>						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	M 2, S/DK 3	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
M 3	Mediävistik	*Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In den Modulen M 3, NSL 3 und SW 3 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15 Seiten und eine Basisleistung absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zu Ende geführt werden, bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
<b>PHF-SKA-S/DK 7</b>		<b>Spracherwerb Dänisch 7</b>						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	S/DK 4 & 6	3 LP / 90 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S/DK 7	Kolloquium Grammatik	*Sprachkurs	2	3	Pflicht	Klausur à 2 Stunden	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 16 Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die Art der Prüfungsvorleistungen wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben. Das 5. Semester wird für einen Auslandsaufenthalt empfohlen.								
<b>skalkomp-01a</b>		<b>Interkandinavische Lesekompetenz</b>						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	S/DK 4	3 LP / 90 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S/DK 8	Interkandinavische Lesekompetenz	*Sprachkurs	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 4 schriftliche Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Das 5. Semester wird für einen Auslandsaufenthalt empfohlen.								
<b>PHF-SKA-S/DK 8</b>		<b>Spracherwerb Dänisch 8</b>						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester		1 Semester			Pflicht	S/DK 4	3 LP / 90 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S/DK 9	Kolloquium Landeskunde	*Sprachkurs	2	3	Pflicht	Basisleistung	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 4 Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die Art der Prüfungsvorleistungen wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
<b>PHF-SKA-SW 3</b>		<b>Skandinavistische Sprachwissenschaft 3 (linguistische Vertiefung)</b>						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester		1 Semester			Pflicht	SW 2, S/DK 4	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SW 3	Sprachwissenschaft A	*Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder Basisleistung	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In den Modulen M 3, NSL 3 und SW 3 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15 Seiten und eine Basisleistung absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zu Ende geführt werden, bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
<b>PHF-SKA-NSL 3</b>		<b>Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 3</b>						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	NSL 2, S/DK 4	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
NSL 3	Neuskandinavistische Literaturwissenschaft	*Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeiten oder Basisleistung	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In den Modulen M 3, NSL 3 und SW 3 müssen insgesamt zwei Hausarbeiten à ca. 15 Seiten und eine Basisleistung absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zu Ende geführt werden, bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								

\*=Anwesenheitspflicht

#### 4. Dänisch (Zwei-Fächer Master of Education 33 LP)

Im Master of Education Dänisch ist einer von zwei möglichen Schwerpunkten zu wählen: Neuere skandinavische Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft. Ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen, sollte aber vor Beginn des Masterstudiums absolviert werden.

##### 4.1 Schwerpunkt NSL: Neuere skandinavische Literaturwissenschaft

PHF-FDK 1		Fachdidaktik Dänisch I						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	Für FDK 1.1: allgemeine Voraussetzungen zum M.Ed.-Studium; dänische Sprachkenntnisse entsprechend S/DK 8 bzw. C1 Für FDK 1.2: FDK 1.1	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
FDK 1.1	Fachdidaktik Dänisch	Übung	2	2	Pflicht	Basisleistung	benotet	100%
FDK 1.2	Fachdidaktik Praktikum	Übung	2	3	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 5 schriftliche Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
PHF-SKA-ME S/DK 9		Spracherwerb Dänisch 9						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	dänische Sprachkenntnisse entsprechend S/DK 8 bzw. C1	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S/DK 9	Kolloquium Dänisch	*Sprachkurs	2	5	Pflicht	Basisleistung	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 7 Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die Art der Prüfungsvorleistungen wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
PHF-SKA-ME NSL 4		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 4						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	dänische Sprachkenntnisse entsprechend S/DK 8 bzw. C1	7 LP / 210 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
ME NSL 4.1	Neuere skandinavische Literaturgeschichte	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit à ca. 15 Seiten	benotet	100%
ME NSL 4.2	Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft	Seminar	2	5	Pflicht			
PHF-SKA-ME S/DK 10		Spracherwerb Dänisch 10						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	dänische Sprachkenntnisse entsprechend S/DK 8 bzw. C1	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S/DK 10	Kolloquium Dänisch	*Sprachkurs	2	5	Pflicht	Klausur	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 7 Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die Art der Prüfungsvorleistungen wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
PHF-FDK 2		Fachdidaktik Dänisch II						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	FDK 1.1	2 LP / 60 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
	Fachdidaktik Dänisch	Übung	2	2	Pflicht	Basisleistung	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 2 schriftliche Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								

PHF-FDK 3		Vorbereitung Praktikum						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	FDK 2	3 LP / 90 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
FDK 3	Vorbereitung Praktikum	*Praktische Übung	2	3	Pflicht	Portfolio oder mündliche Prüfung	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 3 schriftliche Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren.								
PHF-SKA-ME NSL 5		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft und Fachdidaktik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	FDK 2	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
ME NSL 5	Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft und Fachdidaktik	Seminar	2	6	Pflicht	Basisleistung (interaktive Unterrichtsleitung)	benotet	100%

\*=Anwesenheitspflicht

## 4.2 Schwerpunkt SW: Sprachwissenschaft

PHF-FDK 1		Fachdidaktik Dänisch I						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	Für FDK 1.1: allgemeine Voraussetzungen zum M.Ed.-Studium; dänische Sprachkenntnisse entsprechend S/DK 8 bzw. C1 Für FDK 1.2: FDK 1.1	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
FDK 1.1	Fachdidaktik Dänisch	Übung	2	2	Pflicht	Basisleistung	benotet	100%
FDK 1.2	Fachdidaktik Praktikum	Übung	2	3	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 5 schriftliche Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								

PHF-SKA-ME S/DK 9		Spracherwerb Dänisch 9						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	dänische Sprachkenntnisse entsprechend S/DK 8 bzw. C1	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S/DK 9	Kolloquium Dänisch	*Sprachkurs	2	5	Pflicht	Basisleistung	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 7 Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die Art der Prüfungsvorleistungen wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								

PHF-SKA-ME SW 4		Skandinavistische Sprachwissenschaft und Fachdidaktik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	dänische Sprachkenntnisse entsprechend S/DK 8 bzw. C1	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
ME SW 4.1	Sprachstruktur und linguistische Theorie	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	100%
ME SW 4.2	Deutsch-Dänisch im Kontrast	Übung	2	3	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> In den Modulen ME SW 4 und ME SW 5 müssen insgesamt eine Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und eine mündliche Prüfungsleistung (ca. 20 Minuten) absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zu Ende geführt werden, bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde.								



PHF-SKA-ME S/DK 10		Spracherwerb Dänisch 10						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	dänische Sprachkenntnisse entsprechend S/DK 8	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S/DK 10	Kolloquium Dänisch	*Sprachkurs	2	5	Pflicht	Klausur	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 7 Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die Art der Prüfungsvorleistungen wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
PHF-FDK 2		Fachdidaktik Dänisch II						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	FDK 1.1	LP / 60 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
	Fachdidaktik Dänisch	Übung	2	2	Pflicht	Basisleistung	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 2 schriftliche Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren. Die konkrete Basisleistung wird zu Beginn des Semesters von der Lehrperson in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
PHF-FDK 3		Vorbereitung Praktikum						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	FDK 2	3 LP / 90 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
FDK 3	Vorbereitung Praktikum	*Praktische Übung	2	3	Pflicht	Portfolio oder mündliche Prüfung	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 3 schriftliche Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren.								
PHF-SKA-ME SW 5		Skandinavistische Sprachwissenschaft 5						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	Sprachkenntnisse entsprechend S/DK 8	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SW 5	Sprache in Kontakt und Interaktion	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In den Modulen ME SW 4 und ME SW 5 müssen insgesamt eine Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und eine mündliche Prüfungsleistung (ca. 20 Minuten) absolviert werden. Die in dem jeweiligen Modul begonnene Prüfungsform muss ab dem ersten Versuch zu Ende geführt werden, bis sie bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde.								

\*=Anwesenheitspflicht

## 5. Module / Lehrveranstaltungen in weiteren Studiengängen

### Volkswirtschaftslehre (Ein-Fach Bachelor)

PHF-SKA-S 1		Skandinavischer Spracherwerb 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S 1	Sprachkurs I Wahlsprache	*Sprachkurs	4	4	Pflicht	Klausur à 2 Stunden	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 6 schriftliche Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren.								
PHF-SKA-NSL 1		Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
NSL 1.1	Einführung in die neuskandinavistische Literaturwissenschaft	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur à 1,5 Stunden	benotet	100%
NSL 1.2	Einführung in die neuskandinavistische Literaturwissenschaft	*Proseminar	2	3	Pflicht			
PHF-SKA-S 2		Skandinavischer Spracherwerb 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzungen	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	S 1	4 LP/ 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
S 2 Sprachkurs II Wahlsprache		*Sprachkurs	4	4	Pflicht	Klausur à 2 Stunden	benotet	100%
<b>Weitere Angaben:</b> In dem Modul sind bis zu 6 schriftliche Übungen als Prüfungsvorleistung zu absolvieren.								

\*=Anwesenheitspflicht